



Gerold Reichenbach, MdB

Ausgabe 07/2016

© Corinna van den Brink

**28.06.2016:**  
**Teilhabegesetz mit deutlichen Verbesserungen im Kabinettt**

*Das Bundeskabinettt hat den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verabschiedet. Das Gesetz soll Menschen mit Behinderungen mehr Gleichberechtigung und Teilhabe ermöglichen. Im Vergleich zum Referentenentwurf enthält die heute verabschiedete Fassung weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen.*

*„Das Bundesteilhabegesetz ist eine der großen sozialpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Unser Ziel ist es, mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Erfreulich ist, dass der Kabinetttentwurf von*

*heute gegenüber dem Referentenentwurf aus dem*

**Kontakt:**

Gerold Reichenbach, MdB  
Bundestag  
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544  
11011 Berlin  
Tel. +49 30 227 72150  
Fax: +49 30 227 76156  
Mail:  
[gerold.reichenbach@bundestag.de](mailto:gerold.reichenbach@bundestag.de)

Homepage:  
<http://www.gerold-reichenbach.de>

**Redaktion:**  
Eva Kallweit

**V.i.S.d.P.:**  
Gerold Reichenbach, MdB

**11.07.2016: Gastfamiliensuche für US-amerikanische Stipendiaten / MdB Gerold Reichenbach unterstützt interkulturelle Begegnungen in seinem Wahlkreis**

Jedes Jahr ermöglicht es das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP), ein gemeinsames Stipendienprogramm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses, 720 Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Deutschland und den USA, zehn Monate im jeweils anderen Land zu verbringen.

MdB Reichenbach möchte den interkulturellen Austausch in seinem Wahlkreis fördern. Deshalb unterstützt er die gemeinnützige Austauschorganisation Experiment e.V. bei der Suche nach weltoffenen und humorvollen Gastfamilien, die einen US-amerikanischen Stipendiaten ab dem 3. September für zehn Monate bei sich aufnehmen. „Dieser interkulturelle Austausch ist für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis“, sagt MdB Reichenbach.

Gastfamilie kann jeder werden – egal ob alleine oder als Großfamilie, egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Wichtig sind Humor, Neugier und Toleranz sowie die Bereitschaft, den Gast als „Familienmitglied auf Zeit“ aufzunehmen – mit allen Rechten und Pflichten.

Wer Interesse hat, Gastfamilie zu werden, kann sich direkt an die Bundesgeschäftsstelle von Experiment e.V. in Bonn wenden. Ansprechpartner ist Matthias Lichan (Tel.: 0228 95 72 2-21, E-Mail: [lichan@experiment-ev.de](mailto:lichan@experiment-ev.de)). Schüler/innen, die sich für ein Austauschjahr in den USA bewerben möchten, wenden sich an Sabine Stedtfeld (Tel.: 0228 95722-15, E-Mail: [stedtfeld@experiment-ev.de](mailto:stedtfeld@experiment-ev.de)). Weitere Informationen zum Parlamentarischen Patenschafts-Programm gibt es unter [www.experiment-ev.de/stipendien](http://www.experiment-ev.de/stipendien).

Über Experiment e.V.

*Das Ziel von Experiment e.V. ist seit über 80 Jahren der Austausch zwischen Menschen aller Kulturen, Religionen und Altersgruppen. Experiment e.V. ist gemeinnützig und das deutsche Mitglied von "The Experiment in International Living" (EIL). 2015 reisten 1.989 Teilnehmer mit Experiment e.V. ins Ausland und nach Deutschland. Ein Drittel davon erhielten Stipendien. Kooperationspartner sind u.a. das Auswärtige Amt, die Botschaft der USA, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutsche Akademische Austauschdienst, der Deutsche Bundestag, das Goethe-Institut und die Stiftung Mercator.*

*April noch einmal zahlreiche Verbesserungen enthält.*

*Diese betreffen vor allem die Regelungen zum Eigenbeitrag, der bei Leistungen der Eingliederungshilfe gezahlt werden muss. Ab dem Jahr 2020 sind nun sowohl das Einkommen als auch das Vermögen eines Partners oder einer Partnerin vollständig von der Anrechnung befreit. Das ist ein wirklich wichtiger Schritt, damit Menschen mit Behinderungen endlich mit anderen Ehen und Lebenspartnerschaften eingehen können, ohne dass dies zu erheblichen finanziellen Einschnitten führt.*

*Für erwerbstätige Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege beziehen, werden künftig außerdem grundsätzlich nur die neuen Anrechnungsregelungen der Eingliederungshilfe gelten. Damit können sie ab dem Jahr 2017 bis zu 27.600 Euro und ab 2020 etwa 50.000 Euro anrechnungsfrei ansparen, während es heute nur 2.600 Euro sind.*

*Das Bundesteilhabegesetz ist damit ein großer Schritt mit deutlichen Verbesserungen und der Einstieg, um Menschen mit Assistenzbedarf aus der Sozialhilfe zu holen. Nichtsdestotrotz sehen wir aber auch noch weiteren Ergänzungsbedarf. Im parlamentarischen Verfahren wird sich die SPD-Bundestagsfraktion für weitere Verbesserungen im Sinne der Betroffenen einsetzen."*

### **Gemeinsam für ein besseres Europa**

*Das politische Chaos nach dem Brexit in Großbritannien ist ein Warnschuss für alle in Europa: Die Rückkehr zum Nationalismus ist eine gefährliche Scheinlösung, die Gesellschaften spaltet und schwächt.*

## **08.07.2016: Persönliche Erklärung zum EEG 2017**

Erklärung nach §31 GO BT des Abgeordneten Gerold Reichenbach zur 2./3. Les. CDU/CSU und SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien sowie zur 2./3. Les. Reg.-Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien:

Im Parlamentarischen Verfahren ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, wichtige Änderungen beim EEG 2017 durchzusetzen. So wird im Zuge der Umstellung vom Einspeisevergütungssystem auf Ausschreibungen - zur Wahrung der Akteursvielfalt - die Möglichkeit der Teilnahme auch von Kommunen gestärkt. So kann eine Teilhabe an der Energiewende über Städte und Gemeinden erfolgen, indem Bürgerenergiegesellschaften zehn Prozent ihrer Anteile der Kommune vor Ort anbieten müssen. Dies ist ein wichtiger Schritt, da nicht alle Menschen die finanziellen Möglichkeiten der eigenen Beteiligung haben, so jedoch über ihre Kommune beteiligt werden können. Teilhabe stärkt die Akzeptanz für Veränderungen, die mit der Energiewende einhergehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem eine Öffnung für ergänzende Länder-Regelungen durchgesetzt. Darüber hinaus war bereits im Kabinettsentwurf verankert, dass Bürgerenergiegesellschaften keine Bundesimmissionsschutz-Genehmigung vorlegen müssen. Hiermit wird ihnen eine Hürde in der Projektplanung erspart. Die Vergütung von Bürgerenergiegesellschaften, die erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben, orientiert sich am höchsten bezuschlagten Gebot (Bonus für Bürgerenergie), womit ein weiterer Anreiz mit Chancen auf Teilhabe gegeben wird.

Im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen konnte die SPD-Bundestagsfraktion im EEG erste Schritte zur Sektorkopplung - der Verknüpfung des Stromsektors mit dem Wärme- und Verkehrssektor - durchsetzen. Strommengen aus Erneuerbaren Energien, die andernfalls abgeregelt werden, sollen als sogenannte zuschaltbare Lasten für den Wärmesektor oder andere Umwandlungsformen, wie etwa Speicher, verwendet werden können.

Über eine Verordnung sollen demnächst Mieterstrommodelle ermöglicht werden. Wir stärken an dieser entscheidenden Stelle das schwächste Glied in der Energieversorgungskette, nämlich die MieterInnen als Endverbraucher. Durch Mieterstrommodelle schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung, dass die Energiewende nun auch die Städte erreicht. Damit werden wir einen Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung leisten und gleichzeitig die MieterInnen entlasten.

Privatpersonen und kleine Unternehmen können Dach-Photovoltaikanlagen weiter nach dem System der garantierten Einspeisevergütung bzw. zum Selbstverbrauch errichten. Für den Bereich Wind Onshore konnte gegen den Willen des Koalitionspartners das Referenzertragsmodell verteidigt werden, womit ein bundesweiter Ausbau möglich bleibt. Der Koalitionspartner konnte sich ferner nicht damit durchsetzen, Entschädigungen bei Abregelungen weitergehend zu kürzen, was zu Investitionsunsicherheiten geführt hätte.

*Aber klar ist auch: Damit das einzigartige Projekt eines freien und solidarischen Zusammenlebens in Europa nicht scheitert, muss es wieder mit Leben gefüllt werden.*

*Die EU müsse wieder „Kurs auf die Bürger“ nehmen, sagte dazu SPD-Parteivorsitzender Sigmar Gabriel. Die Menschen in Europa müssten wieder mehr Hoffnung auf ein gutes Leben haben können. Besonders die Bereiche Arbeitslosigkeit, Flüchtlingskrise und Währungsunion müsse man anpacken, um die Bürger wieder für die EU zu gewinnen.*

*Nur durch Sparen alleine entstehe für die junge Generation Europas keine Arbeit, so Gabriel weiter. Er erwarte, dass auch in der Bundesregierung noch einmal neu debattiert wird, wie unsere Investition in die Zukunft Europas die Lage für die Menschen verbessern kann.*

*Nur wenn die Europäische Union mit aller Kraft die Probleme anpackt, die die Menschen beschäftigen, kann sie Vertrauen zurückgewinnen. Gerade jetzt braucht Europa starke, handlungsfähige Institutionen. In der Flüchtlingskrise haben vor allem europäische Staats- und Regierungschefs versagt gemeinsame Lösungen zu finden aber nicht die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament.*

*Demokratische Legitimität und mehr Transparenz bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene sind dabei unabdingbar. Die EU-Kommission darf daher auch beim EU-Freihandelsabkommen mit Kanada nicht an den nationalen Parlamenten vorbei agieren. Da es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt, dass auch nationale Zuständigkeiten betreffen*

Für Wind Offshore konnte das Ziel von 15 GW installierter Leistung beibehalten werden. In den nun vorliegenden, zeitlichen als auch räumlichen Zuordnungen von Ausbaumengen, liegen allerdings auch Hemmnisse.

Für Kleinanlagen der Bioenergie von unter 150 kW wurde mit dem Parlamentarischen Verfahren eine Teilnahmemöglichkeit am Ausschreibungsverfahren geschaffen. Sie hatten nach der EEG-Novelle 2014 eine nur noch sehr eingeschränkte Perspektive. Ablaageanlagen der Zellstoffindustrie in Ost- und Westdeutschland erhalten eine weitere Förderung über fünf Jahre. Der Beginn der Degression für Geothermieanlagen wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2021 verschoben.

Mit der heutigen Entscheidung einer Systemumstellung auf Ausschreibungen wird ein Instrument der Mengensteuerung eingeführt. Internationale Erfahrungen mit Ausschreibungen zeigen, dass es über die Gebotsverfahren zu einer Einschränkung der Akteursvielfalt und Verlagerung auf Großinvestoren kommen kann. Zudem werden gemäß der Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen häufig größere Mengen der Zuschläge letztlich nicht realisiert, was insgesamt zu einem Minderausbau führen kann. Preissenkende Wirkungen, die mit Ausschreibungen erreicht werden, können sich hierüber und über Monopolbildungen in der Akteursstruktur nivellieren. Auch wenn das EEG 2017 Bürgerenergieanlagen in gewissem Umfang begünstigt, wird sich zeigen müssen, ob die Teilnahme an Ausschreibungen für kleine Akteure nicht dennoch zu einer Hürde werden könnte. So nahmen an Gebotsrunden im Zuge des Pilotverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zwar auch kleinere Akteure teil, dies jedoch in verhältnismäßig geringerem Ausmaß als im Rahmen des herkömmlichen Einspeisevergütungssystems.

In Kombination mit den nun begrenzenden Ausbaukorridoren, die in Deutschland mit dem EEG 2017 erstmals als jährliche fixe Obergrenzen festgeschrieben werden, wird zu hinterfragen sein, ob unsere Klimaschutzziele erreicht werden können. Insofern ist es problematisch, dass mit der CDU/CSU keine Regelung möglich war, bezuschlagte, nicht realisierte Ausbaumengen durch nachfolgende Gebotsverfahren wieder aufzugreifen. Aus der völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung der Klimakonferenz von Paris ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland eine klare Verpflichtung zur Ablösung fossiler Energien. Große Potenziale für die Schaffung neuer Arbeitsplätze liegen in einer Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Dies bedeutet, dass wir zukünftig auf zunehmend mehr Erneuerbare Energien angewiesen sein werden.

Mit Hilfe Erneuerbarer Energien und unter Einsatz von Energieeffizienztechnologien ist bereits binnen weniger Jahre eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und relativen Energiebedarfen gelungen. Erneuerbare Energien stehen für einen weltweit verfügbaren und damit von Grund auf gerechten Zugang zu Energie. Die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen würde bei ihrer Verknappung und zugleich steigenden Energiebedarfen zu massiven Verteilungskämpfen führen, die Gefahr von Kriegen verschärfen und die Schere zwischen Arm und Reich in einem unvorstellbaren Ausmaß auseinanderdrücken. Flucht vor dem Klimawandel und vor Energiearmut wären absehbare Entwicklungen mit verheerenden Folgen. Diese vor uns liegenden Aufgaben hat zuletzt eindringlich



*können, darf CETA nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestages in Kraft gesetzt werden. Dies ist für die SPD-Bundestagsfraktion eine nicht verhandelbare Voraussetzung. Daher wird die SPD auf einem Parteikonvent im September die Verhandlungsergebnisse bewerten und danach über CETA entscheiden.*

### **Verschärfung des Sexualstrafrechts – „Nein heißt Nein!“**

*Mit der namentlichen Abstimmung zur Reform des Sexualstrafrechts haben wir in dieser Woche endlich inakzeptable rechtliche Schutzlücken geschlossen. Nach dem Grundsatz „Nein heißt nein“ wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung, auch ohne Gewaltanwendung, unter Strafe gestellt. Wenn sich das Opfer zum Beispiel aus Angststarre oder der Furcht vor weiteren gravierenden Verletzungen nicht zur Wehr setzen konnte, bleibt die Tat nicht mehr straflos. Das neue Gesetz sieht hierfür Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vor.*

*Wir Sozialdemokraten haben uns dafür eingesetzt, weil das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung uneingeschränkt gelten muss: innerhalb einer Beziehung, im häuslichen Bereich und auf der Straße. Wir freuen uns, dass endlich auch die Union dies unterstützt.*

*Mit dem neuen Gesetz ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht gelungen. Jetzt wird auch in Deutschland jede sexuelle Handlung gegen den Willen des Opfers unter Strafe gestellt. Damit erfüllt Deutschland jetzt endlich die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates aus dem Jahr 2011. Eine Übereinkunft gegen Gewalt an Frauen. Neben Prävention und*

die Klimakonferenz von Paris unterstrichen.

Das für die Erfolge der Energiewende bislang maßgebliche Instrument des Einspeisevergütungssystems EEG hat weltweite "Strahlkraft". Allein in Deutschland entstanden im Bereich der Erneuerbaren Energien weit über 400.000 Arbeitsplätze, die allerdings bereits durch die letzten EEG-Novellen und hier vorgenommene Einschnitte, insbesondere bei Photovoltaik und Bioenergie, rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf unsere Energiewende- und Klimaschutzziele bedarf es in den folgenden Schritten einer Anpassung und Aufstockung der Ausbaukorridore sowie eines weiterführenden Instruments der Sektorkopplung, sodass wir auch zu einer Wärme- und Verkehrswende gelangen, wofür das EEG 2016 erste Anknüpfungspunkte bietet.

In einer Gesamtabwägung stimme ich daher dem Gesetz zu. Entscheidend dafür ist vor allem, dass wir keinen technologischen Fadenriss erleben und beim Mieterstrom und der Sektorkopplung wichtige Durchbrüche erzielt haben. Wir brauchen wirksame Klimaschutzmaßnahmen und daraus abgeleitete Ausbaupfade für die Erneuerbaren Energien über die Sektoren hinweg.

### **Das Integrationsgesetz kommt!**

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Integrationsgesetz verabschiedet (Drs. 18/8615, 18/8829, 18/8883). Damit werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Das Gesetz verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Pfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf.

Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Außerdem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden und Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gilt. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (die sogenannte „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

*Opferschutz setzt sie auf Strafverfolgung.*

*Mit der Einführung des Straftatbestandes der sexuellen Belästigung in 184i StGB wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zusätzlich gestärkt. Für „Begrapschen“ und Belästigung ist ein Strafmaß von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren eingeführt worden.*

*Straftaten aus Gruppen heraus, wie etwa in der Silvester-Nacht in Köln, werden künftig besonders strafrechtlich erfasst und mit einem Strafmaß von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe belegt. Dies war ein Wunsch der Union, den wir mittragen können.*

*Für das Phänomen der sog. „Antänzeri“ ist 184j StGB neu geschaffen worden. „Antänzer“ lauern ihren Opfern auf, verwickeln sie in Gespräche, spielen Szenen, tanzen – rauben dann Wertsachen oder werden handgreiflich. Bei Übergriffen aus diesem Bereich können Geldstrafen oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verhängt werden. Auch Änderungen im Hinblick auf Ausweisungsvoraussetzungen im Aufenthaltsgesetz, die im Zusammenhang mit den neu gefassten Strafnormen stehen, sieht das neue Gesetz konsequenter Weise vor.*

*Über den Gesetzentwurf hinausgehend brauchen wir aber auch gute Beratung und konkrete Hilfsangebote für Opfer.*

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird.

Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden.

Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind künftig verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD-Fraktion hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

Katja Mast, arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Daniela Kolbe, zuständige Berichterstatterin, betonen: „Integration und Teilhabe für Menschen mit Fluchtgeschichte – noch nie waren die Rahmenbedingungen in Deutschland für sie so gut wie sie es nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes sein werden. Das ist ein großer Erfolg und trägt eine sozialdemokratische Handschrift.“